



Information des Versorgungswerkes

Neue Beiträge ab 01.01.2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ab 01.01.2018 erhöhen sich aufgrund einer vom Bundesgesetzgeber zu erlassenden Rechtsverordnung bzw. des entsprechenden Anpassungsgesetzes die Beitragsbemessungsgrenzen (BBG) für die Rechtskreise Ost und West. Entgegen der Überschrift im Infobrief hat sich der Beitragssatz kurzfristig auf 18,6% verringert. Die neuen Werte bedürfen noch der Zustimmung des Bundesrates.

Die Beitragsbemessungsgrenze legt fest, bis zu welcher Grenze das aus tierärztlicher Tätigkeit erzielte Einkommen der Beitragspflicht unterworfen wird. Der Ort der Tätigkeitsausübung entscheidet darüber, ob die BBG Ost oder BBG West einschlägig ist. Die monatliche BBG beträgt künftig:

	Alte Bundesländer, einschl. Berlin West	Neue Bundesländer, einschl. Berlin Ost
2017	6.350,00 Euro	5.700,00 Euro
2018	6.500,00 Euro	5.800,00 Euro

An diese gesetzlichen Vorgaben ist die Tierärzteesversorgung Mecklenburg-Vorpommern gebunden.

Angestellt tätige Mitglieder, deren monatliches Einkommen 6.500,00 Euro (Tätigkeitsort West) bzw. 5.800,00 Euro (Tätigkeitsort Ost) erreicht oder übersteigt, haben bei einem Beitragssatz von 18,6 % den monatlichen Höchstbeitrag von 1.209,00 Euro (West) bzw. 1.078,80 Euro (Ost) zu entrichten. Die Hälfte dieses Beitrages hat der Arbeitgeber im Rahmen der Lohnnebenkosten zu übernehmen (§ 172 Abs. 2 SGB VI).

Angestellt tätige Mitglieder, deren monatliches Einkommen die neuen Beitragsbemessungsgrenzen nicht erreicht, haben einkommensgerecht 18,6 % ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens

als Versorgungsbeitrag an die Tierärzteesversorgung Mecklenburg-Vorpommern zu entrichten.

Selbstständig tätige Mitglieder haben grundsätzlich den jeweiligen Höchstbetrag wie zur gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen (1,0-facher Beitrag). Bei Nachweis eines Einkommens unter der Beitragsbemessungsgrenze beträgt die Höhe der Versorgungsbeiträge 18,6 % der Jahreseinkünfte.

Ab dem 01.01.2018 ergeben sich folgende monatliche Eckwerte:

	Alte Bundesländer, einschl. Berlin West	Neue Bundesländer, einschl. Berlin Ost
1/10	120,90 Euro	107,88 Euro
2/10	241,80 Euro	215,76 Euro
2,5/10	302,25 Euro	269,70 Euro
5/10	604,50 Euro	539,40 Euro
10/10	1.209,00 Euro	1.078,80 Euro
13/10	1.571,70 Euro	1.402,44 Euro
15/10	1.813,50 Euro	1.618,20 Euro
20/10	2.418,00 Euro	2.157,60 Euro

Wenn Sie uns eine Ermächtigung zum **Lastschriftzugsverfahren** erteilt haben, werden die Beiträge automatisch angepasst. **Bitte benachrichtigen Sie die Verwaltung rechtzeitig**, wenn die künftig abzubuchenden Beiträge nicht Ihrem Einkommen entsprechen, z. B. weil Sie die neue Bemessungsgrenze nicht mehr erreichen.

Daueraufträge bitten wir Sie ggf. ab Januar 2018 zu ändern, um die Übersendung von Mahnungen vermeiden zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Wagner
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

Dr. vom Hove
stellv. Vorsitzender

